

öffentlich

Produkt	1.08.02.01	Sportförderung
Produktgruppe	1.08.02	Sportförderung
Produktbereich	1.08	Sportförderung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
41 / Klm	07.05.2012	BV/12/1622

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Partnerschaften	24.05.2012

Tagesordnungspunkt/Betreff

Granulatmängel Kunstrasenplätze Birk und Wahlscheid

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt:

1. Die Kosten für den Granulataustausch auf den Kunstrasenplätzen Birk und Wahlscheid in Höhe von insgesamt 46.306,48 € werden von der Stadt und den Vereinen TuS Birk und Wahlscheider SV je zur Hälfte finanziert.
2. Die Finanzierung der Vereinsanteile in Höhe von je 11.576,62 € erfolgt über vereinsseitig aufzunehmende Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren.
3. Die Vereine übernehmen für die Dauer der Darlehenslaufzeit die Zinsleistung, die Stadt trägt die Tilgungsleistung (2 %).
4. Mit dem Ziel eines niedrigen Zinssatzes übernimmt die Stadt die Bürgschaften für die beiden Darlehen.
5. Auftraggeber sind für den Kunstrasenplatz Wahlscheid der Wahlscheider SV, für den Kunstrasenplatz Birk der TuS Birk

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Die Stadt hat in den Jahren 2005/2006 mit dem TuS 1910 Birk e. V. und dem Wahlscheider SV den Umbau der vorhandenen Tennenplätze als Kunstrasenplätze realisiert. Die Baumaßnahmen sind in der Art und Weise finanziert worden, dass die Stadt die für die Sanierung der Tennenplätze ursprünglich vorgesehenen Kosten in den Neuausbau der Kunstrasenplätze investiert hat. Die über die Sanierungskosten hinaus gehenden Kostenanteile sind von den Vereinen finanziert worden. Auftraggeber und Vertragspartner der bauausführenden Firma waren der TuS Birk bzw. der Wahlscheider Sportverein.

Bereits etwa 2 Jahre nach Inbetriebnahme der beiden Kunstrasenplätze zeigten sich durch das eingebaute Granulat sehr extreme, dunkle Verfärbungen an Ball-, Spiel- und Schuhmaterial sowie Geruchsbelästigungen, die bis zum heutigen Tag fortauern. In Bieter- und Aufklärungsgesprächen auf der Basis der damaligen Angebote soll zwischen den Vereinen und der Fachfirma auf der Basis des Referenz-Objektes Kunstrasenplatz Lohmar – Donrather Dreieck der Einbau eines abriebfesten Granulats vereinbart worden sein. Entgegen dieser Beschaffenheitsvereinbarung hat sich das eingebaute Granulat als nicht abriebfrei dargestellt. Ein schriftlicher Vermerk zu dieser Vereinbarung fehlt jedoch. Die rechtliche Überprüfung des Sachverhaltes im September 2010 ergab, dass vor dem Hintergrund eines nicht unerheblichen Prozessrisikos zunächst außergerichtlich mit der Fachfirma eine Einigung angestrebt werden sollte. Im Hinblick auf die Verjährungsfrist (21.09.2011) hatte die Verwaltung namens und im Auftrag der beiden Vereine am 04.07.2011 der Fachfirma Mängelrüge erteilt, verbunden mit der Forderung, den Mangel bis zum 29.07.2011 zu beheben. Ein Kulanzvorschlag vom 16.06.2011 zu einem Granulataustausch auf den beiden Sportplätzen mit einer Auftragssumme von 28.994,00 € netto pro Platz wurde als inakzeptabel zurückgewiesen.

Die Verwaltung hatte im Juli 2011 ein Sachverständigenbüro mit der Begutachtung der beiden Kunstrasenspielfelder beauftragt. Die Gutachten vom 09.12.2011 (**Anlagen**) belegen eindeutig, dass das eingebaute, nur dünn ummantelte Reifengranulat (RPU-Granulat) einer relativ schnellen Abnutzung unterliegt. Statt des RPU-Granulates sollte grün durchgefärbtes EPDM-Granulat eingestreut werden. Für das Gutachten wurden der Stadt 4.654,63 € in Rechnung gestellt.

In der Besprechung am 05.03.2012 mit dem Sachverständigen, Vertretern der Verwaltung, der Fachfirma und des Granulat-Lieferanten wurde der Sachverhalt auf der Grundlage dieses Gutachtens noch einmal erörtert. Die Gesprächsnotiz ist als **Anlage** beigefügt. Hierauf basierend bietet die Fachfirma mit Schreiben vom 13.03.2012 (**Anlage**) nun den Austausch des RPU-Granulates gegen das grün durchgefärbte EPDM-Granulat zum Preis von 19.456,50 € netto (23.153 € brutto) pro Platz an, eine Verbesserung zum ersten Kulanzvorschlag in Höhe von 9.537,50 € netto pro Platz. In einem Gespräch am 25.04.2012 mit Vertretern der beiden Sportvereine hatte die Verwaltung dargestellt, dass aus ihrer Sicht ein Verhandlungsspielraum bzw. Zugeständnis der Fachfirma für eine weitere Kostenreduzierung nicht gegeben sei und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Fachausschuss eine finanzielle Abwicklung basierend auf dem seinerzeitigen Finanzierungsmodell denkbar wäre.

Dieses Modell könnte sich wie folgt darstellen:

- Vereine und Stadt teilen sich die Kosten (TuS Birk und Wahlscheider SV je 11.576,50 €, Stadt für beide Plätze insgesamt 23.153 €)
- Der den Vereinen obliegende Kostenanteil wird von diesen per Darlehen finanziert.
- Die Stadt trägt neben ihrem Eigenanteil die Kosten der Tilgung, die Vereine tragen die Darlehenszinsen.
- Mit dem Ziel eines zinsgünstigen Darlehens übernimmt die Stadt die Bürgschaft für diese Darlehen.
- Auftraggeber für den Granulataustausch ist der jeweilige Verein.

Die beiden Vereine haben diesem gemeinsamen Finanzierungsmodell übereinstimmend zugestimmt (**Anlagen**). Im Hinblick auf die von den Vereinen zu tragende hohe Zinslast bei einer Darlehenslaufzeit von 20 Jahren bitten beide Vereine um eine Laufzeitverkürzung auf 10 Jahre mit der Konsequenz einer jährlich höheren, allerdings auf 10 Jahre verkürzten Tilgungsleistung durch die Stadt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Austausch von stark färbendem (ummanteltem) RPU-Granulat gegen grün durchgefärbtes EPDM-Granulat für die Kunstrasenplätze in Birk und Wahlscheid und Vereinbarung eines gemeinsamen Finanzierungsmodells zwischen der Stadt, dem TUS Birk und dem Wahlscheider SV.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Bereitstellung der Haushaltsmittel und Bedienung der Darlehen durch Zahlung der Tilgungsrate

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Ca. 1 Std./Jahr = 30,00 €

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Raum für Jung und Alt, Natur und Sport

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja
 nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Die Deckung für den städtischen Finanzierungsanteil und die Tilgungsleistung 2012 erfolgt durch Einsparungen im Gesamthaushalt und möglichen Mehrerträgen beim Anteil an der Einkommensteuer. Ab 2013 ff. wird die Tilgungsleistung in der Produktgruppe 1.08.02 - Sportförderung – dargestellt.

In Vertretung

Dirk Brügge
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Gutachten vom 09.12.11

Gesprächsnotiz vom 09.03.12

2 Angebote vom 13.03.12

Schreiben des TuS Birk, eingegangen am 07.05.2012

Schreiben des Wahlscheider SV vom 03.05.12